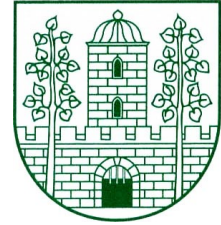


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-030

öffentlich

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Südlich Brunnenstraße"

Einreicher: Bürgermeister	12.03.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.04.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
12.04.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
25.04.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Südlich Brunnenstraße“ mit Herrn Steffen Niemann.

Andreas Höffeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.04.2018 (BV-2018-028) die Aufstellung der 2. Änderung Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“ zur Schaffung von Planungsrecht für ein Mischgebiet für die Flurstücke 665 und 792 der Flur 15 beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Planbereich zu ändern (BV-2018-031).

Mit dem städtebaulichen Vertrag wird die Kostentragung für die Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Vorhabenträger geregelt, da die Stadt die finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung hat. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, beim eventuellen Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens der Flächennutzungsplanänderungen bleiben dadurch unberührt.

Es wird empfohlen, den oben genannten Beschluss zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Vertragsentwurf